

Dezernat V  
Beigeordnete

11.05.2005  
Frau Ulvolden  
5 40 31 35

AZ. 51.20.01/05-052

### **Amt 13**

#### **Stellungnahme des Amtes 51 zu der Stellungnahme des Amtes 53 zur DS 0208/05 – Richtlinie zur Tagespflege**

Die Hinweise zu Pkt. 2.4 und 4.4 der Richtlinie wurden eingearbeitet. Eine Tagespflegestelle ist keine Gemeinschaftseinrichtung.

Die Anlagen „Pflegerlaubnis“ und „Betreuungsvereinbarung“ sind in der aktuellen Drucksache nicht mehr enthalten. Die Hinweise werden bei der Überarbeitung der Formulare berücksichtigt.

**Bröcker**